

Sehr geehrte Studierende,

Der nachlassenden Epidemie zufolge wurde auch der Unterricht an der Universität – mit dem Ziel, um die vorgeschriebenen Prüfungen und Praktika ablegen zu können - neu gestartet. Die Eröffnung wird stufenweise durchgeführt, und da die Infektionsgefahr weiterhin besteht – ist unsere gemeinsame Verantwortung, mit äußerster Vorsicht umzugehen. Aus diesem Grund sind alle Studierenden verpflichtet, folgende Regeln einzuhalten:

1. Auf dem ganzen Gelände und in allen Institutionen der Universität ist das Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske obligatorisch.
2. Der Zugang zu Institutionen der Universität ist erst nach der obligatorischen Prä-Triage (Temperaturmessung und Beantworten von Risiko-Test-Fragen) möglich.
3. Es ist verboten, das Universitätsgelände zu betreten und sich dort aufzuhalten, wenn der/die Studierende gegenwärtig oder in den letzten drei Tagen Coronavirus-artige Symptomen hat/hatte:

- » Husten
- » Atembeschwerden, Atemnot
- » Fieber
- » Schüttelfrost
- » Muskelschmerzen
- » Halsschmerzen
- » Plötzlicher Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns

In dieser Liste sind nicht alle möglichen Symptome aufgezählt. Es wurden auch über sonstige, weniger häufige Symptome berichtet, bei denen das Betreten der Universitätsgelände und das Aufhalten dort ebenso verboten ist, incl. gastrointestinale Symptome, wie z.B.:

- » Übelkeit
- » Erbrechen
- » Durchfall

Falls bei Ihnen solche Symptome auftreten, rufen Sie bitte Ihren Hausarzt umgehend an, und folgen Sie seinen Anweisungen.

Außer Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen können unsere Studierenden an Prüfungen und Famulaturen unter Einhaltung von folgenden Regelungen teilnehmen:

Studierende, die zur Risikogruppe gehören, dürfen erst bei negativem Ausfall des PCR-Tests das Universitätsgelände betreten. Für diejenigen, die an solcher Untersuchung teilnehmen sollen, wird von der Universität der kostenlose PCR-Test zugesichert. Die Anmeldung zur Untersuchung läuft online. Über weitere Einzelheiten wurden Studierende schriftlich informiert.

1. Welche Studierende sind nicht verpflichtet, an einem PCR-Test teilzunehmen?

Aufgrund niedriger Prävalenzrate der COVID-19-Infektionen in Ungarn dürfen Studierende (sowohl ungarische als auch ausländische), die sich seit mehr als 14 Tagen kontinuierlich in Ungarn aufhalten, das Universitätsgelände **unter Einhaltung der oben genannten Regelungen betreten**, sowie die theoretischen Prüfungen und Praktika - solange sie mit keinen Patienten in Kontakt kommen – ablegen.

2. Welche Studierende sind verpflichtet, an einem (1) PCR-Test teilzunehmen?

- 2.1. Falls der/die ausländische Studierende, der/die früher als 14 Tage vom Ausland nach Ungarn zurückkehrte, an Prüfungen oder Praktika teilnehmen möchte, während deren er/sie mit Patienten in Kontakt kommt, hat über einen negativen PCR-Test zu verfügen.
- 2.2. Diejenigen Studierenden, die sich mehr als 14 Tage in Ungarn aufhalten, aber innerhalb von 14 Tagen in einer anderen medizinischen Institution Praktikum, Freiwilligenarbeit, usw. machten, und das Universitätsgelände betreten möchten, dürfen dies erst bei negativem Ausfall des PCR-Tests tun.
- 2.3. Diejenigen Studierenden, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland nach Ungarn zurückkehrten, sind verpflichtet, sich freiwillig 14 Tage in häuslicher Quarantäne an ihrem Aufenthaltsort aufzuhalten. Beim Vorlegen eines negativen PCR-Tests dürfen Studierende jedoch ihre Prüfungen an der Universität antreten und ihre Praktika absolvieren.

3. Welche Studierende sind verpflichtet an zwei (2) PCR-Tests teilzunehmen?

- 3.1. Da aus manchen Ländern über Masseninfektionen berichtet wurde, ist die Infektionsgefahr bei Studierenden aus diesen Ländern höher. In ihrem Fall ist nach dem ersten PCR-Test innerhalb von 48 Stunden ein zweiter PCR-Test zu machen. Diese Studierenden dürfen erst nach Erhalten zwei negativer PCR-Tests das Universitätsgelände betreten.

Die betroffenen Länder sind alle weiteren Länder außer der EU, sowie folgende EU-Länder:

- » Italien,
- » Spanien,
- » Frankreich,
- » Portugal
- » Belgien,
- » Holland,
- » Luxemburg,
- » Irland
- » Rumänien

Die Einhaltung epidemiologischer Regel ist auch dann notwendig, wenn Sie über ein negatives PCR-Ergebnis verfügen. Alle Studierenden sind verpflichtet, auch auf dem Universitätsgelände die nötige Distanz zu halten. Die vorschriftsmäßige Einhaltung der Hand-Hygieneregeln ist obligatorisch, besonders in den Praktika am Krankenbett. Für die Einhaltung der Regelungen sind alle Studierenden verantwortlich.

Elemente der Pre-Triage:

1. Temperaturmessung
2. Beantworten der Risiko-Test-Fragen:

Fragebogen zum Risiko-Test:

- 1. Hatten Sie in den letzten drei Tagen eins der unten aufgezählten Symptomen, die sich neu herausbildeten:**
 - Fieber oder erhöhte Temperatur ($\geq 37,5$ C)
 - Kopfschmerzen, Unwohlsein, Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen
 - Trockener Husten, Atembeschwerden, Atemnot, flache Atmung
 - Halsschmerzen, plötzlicher Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - Übelkeit, Erbrechen, Durchfall
- 2. Hatten Sie Kontakt zu einer Person mit bestätigter Coronavirus-Infektion in den letzten 14 Tagen?**
- 3. Hatten Sie Kontakt zu einer, wegen Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion in behördlicher Quarantäne isolierten Person in den letzten 14 Tagen?**
- 4. Hielten Sie sich in den letzten 14 Tagen im Ausland auf bzw. empfangen Sie Besucher vom Ausland?**
- 5. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die Fieber, Husten oder Atemnot hatte?**
- 6. Waren Sie in den letzten 14 Tagen im Krankenhaus, Alters- oder Pflegeheim, in medizinischer Einrichtung, bzw. gibt es in Ihrem Haushalt Personen, die sich im Krankenhaus aufhielten?**
- 7. Führten Sie in den letzten 14 Tagen freiwilligen Pflege- oder Hilfsdienst in einer Einrichtung außerhalb der Semmelweis Universität aus?**

Falls Sie eine der obenstehenden Fragen mit „Ja“ beantworteten, ist das Betreten des Universitätsgeländes nicht zulässig und ein PCR-Test erforderlich.